

Fachbereich 60

Ergebnisprotokoll



19.02.2026

Fahrradzone/Fahrradstraßen Hengtegebiet

Informationsveranstaltung am 04.02.2026 um 18.30 Uhr in der Aula des Schulzentrums, Holtwicker Straße 8

Teilnehmer

- Ca. 85 Teilnehmer
- für die Stadt Coesfeld:
 - Christoph Thies, Beigeordneter, Dezernat III
 - Rudolph Berning, Fachbereich „Ordnung und Recht“
 - Thomas Külper, Holger Ludorf, Fachbereich „Planung, Bauordnung und Verkehr“
- Für die nts Ingenieurgesellschaft mbH:
 - David Storp, Fabian Wagner, Hartmut Leiking

Verlauf:

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläuterte die Verwaltung zusammen mit Vertretern der nts Ingenieurgesellschaft

- die Ziele, die mit der Ausweisung von Fahrradstraßen verfolgt werden,
- die bisherigen Beteiligungsschritte und Ratsbeschlüsse,
- den Umfang der zukünftigen Fahrradstraßen im Gebiet,
- die räumlichen und planerischen Rahmenbedingungen und
- die allgemein in Fahrradstraßen geltenden Regeln.

Fragen zu diesen Themen wurden beantwortet und die Inhalte diskutiert.

Anschließend wurde die Entwurfsplanung für die Fahrradstraßen ebenfalls anhand der als Anlage beigefügten Präsentation mit den folgenden Schwerpunkten erläutert:

- Knotenpunkt Hengtestraße/Hengtering
- Minikreisverkehr im Knoten Hengtering/Wetmarstraße/Seminarstraße
- Kreisverkehr im Knoten Wetmarstraße/Neutorstraße
- Querungsstelle an der Holtwicker Straße in Höhe Neutorstraße
- Einengung/Aufpflasterung Buchholzweg
- Gestaltungsvorschlag Parkplatz Hölkers Kamp
- Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr
- Standorte von Geschwindigkeitsanzeigen.

Auch hier wurden die gestellten Fragen beantwortet und die Inhalte der Planung diskutiert.

Hingewiesen wurde auf die Möglichkeit, bis zum 04.03.2026 Anregungen bevorzugt per Mail oder über das Formular im Internet <https://www.coesfeld.de/leben/mobilitaet/radverkehr/fahrradstrassen> einzureichen.

Zum Abschluss bestand die Möglichkeit, sich die Planungen zur Fahrradstraße an drei Stellwänden im Detail anzuschauen, mit den Vertretern der Verwaltung und der nts Ingenieurgesellschaft zu diskutieren und Fragen zu stellen:

- Stellwand 1: Buchholzweg
- Stellwand 2: Hengtering und Wetmarstraße
- Stellwand 3: Seminarstraße und Neutorstraße.

Jede Stellwand wurde von jeweils einem Vertreter der Verwaltung und der nts Ingenieurgesellschaft betreut.

Im Plenum angesprochene Themen, Meinungsäußerungen

(Antworten der Verwaltung und der Ingenieurgesellschaft nts in blau):

- Hengtestraße:
 - Von mehreren Teilnehmenden wurde auf zu schnelle Geschwindigkeiten in der Hengtestraße hingewiesen und der Wunsch nach einem Geschwindigkeits-Smileys geäußert.
In der Planung sind zwei Geschwindigkeitsanzeigergeräte in der Hengtestraße vorgesehen.
 - Enttäuscht zeigte sich ein Teilnehmer, dass die Hengtestraße aus der Planung zur Fahrradstraße herausgenommen wurde. Erwartet werden Verbesserungen der Straße.
Die Verwaltung sagte zu, dass die Hengtestraße in einem nächsten Schritt betrachtet und mit den Anliegern erörtert wird.
 - Vorgeschlagen wurde von einem weiteren Teilnehmer, dass die Hengtestraße zumindest von der Borkener Straße bis zum Hengtering zur Fahrradstraße umgestaltet werden könne.
Die Verwaltung wies in diesem Zusammenhang noch einmal auf den relativ geringen Radverkehrsanteil in diesem Bereich hin.
 - Hingewiesen wurde auf Unfälle und gefährliche Ausweichmanöver über den Gehweg durch die Einengungen/Poller auf der Hengtestraße.
 - Als problematisch wurde eine mögliche Umgestaltung der Hengtestraße erachtet im Hinblick auf ggf. entfallende Stellplätze vor dem Friseurgeschäft.
- Hingewiesen wurde auf den vermehrten Verkehr vor Strohband und im Buchholzweg aufgrund der Sperrung des Feldwegs.
- Vorteile der Fahrradstraßen gegenüber der heutigen Tempo-30-Zone wurden infrage gestellt.
- Gefragt wurde, ob Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Menschen weiterhin in Fahrradstraßen halten dürfen.
Das Halten bleibt in der zukünftigen Halteverbotszone weiterhin wie bisher möglich.
- Es wurde sich dafür ausgesprochen, dass Schulbusse weiterhin die Schulen in der Seminarstraße anfahren können und keine Haltestellen verlegt werden, da der Weg für Schüler:innen sonst zu gefährlich sei.

- Gewünscht wurden mehr Kontrollen an der Seminarstraße, da weiterhin viele Pkw regelwidrig in die unechte Einbahnstraße einführen.
- Eine Anwohnerin der Lilienbecke äußerte die Befürchtung, dass ruhender Verkehr zu ihnen verlagert werden könnte.

Lösung könnte eine Ausweitung der Halteverbotszone sein. Dieser Punkt soll noch einmal mit den direkten Anliegern diskutiert werden.

- Hingewiesen wurde auf die Beachtung der Sicherheit von Zufußgehenden auf dem Hengtering.
- Gefragt wurde, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in Fahrradstraßen auch für E-Bikes gelte.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt auch für E-Bikes.

- Plädiert wurde für eine Beibehaltung der Fahrbahnbreite an der geplanten Aufpflasterung im Buchholzweg, da die Verjüngung zu gefährlichen Situationen führe, wenn sich Pkw- und Radverkehr begegnen.
- Gefragt wurde, ob widmungsrechtliche Erfordernisse seitens der Stadt beachtet werden.

Diese werden beachtet, gegebenenfalls wird eine Teileinziehung durchgeführt.

- Gefragt wurde, ob der Rulandweg Fahrradstraße werden könne.

Aufgrund der geringen Bedeutung für den Radverkehr kommt dies nicht in Frage.

- Hingewiesen wurde auf die Formulierung während der Präsentation, dass Autofahrende „zu Gast“ in Fahrradstraßen seien. Dies würde den langjährig dort lebenden Anwohnenden, die auf ein Auto angewiesen seien, nicht gerecht. Sie würden sich nicht als Gast fühlen wollen.
- Auf dem Hengtering im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges (Bahnunterführung) kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern. Vorgeschlagen wird eine getrennte Führung von Radfahrern und Fußgängern.

An den Stellwänden vermerkte Anregungen, Meinungsäußerungen:

- Insgesamt wurde die Einrichtung der Fahrradstraßen an den Stellwänden von vielen Teilnehmenden positiv beurteilt.
- Stellwand 1: Buchholzweg
 - Hingewiesen wurde auf die vollständig entfallenden Stellplätze, was für Besuchende, mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Mieter:innen ohne Stellplatz problematisch sein könnte. Gleichzeitig wurde gesehen, dass man etwas tun müsse, um den Radverkehr zu stärken.
 - Hingewiesen wurde auf die Einengung/Aufpflasterung, die zu schmal für den Strohhalm-Lkw sei.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.
 - Vorgeschlagen wurde, die geplante zusätzliche Aufpflasterung im östlichen Teil nicht erst vor der Kurve, sondern weiter östlich zu installieren, um bereits hier Geschwindigkeiten zu reduzieren.
 - Karte: „Verengung viel zu gefährlich.“
- Stellwand 2: Hengtering und Wetmarstraße

- Die Verbesserungen in der Kreuzung Holtwicker Straße/Wetmarstraße wurden positiv bewertet.
- Stellwand 3: Seminarstraße und Neutorstraße
 - Fahrbahneinengungen innerhalb der Fahrradstraßen wurden kontrovers diskutiert.
 - Positive Bewertung als Element der Verkehrsberuhigung, vor allem in Verbindung mit Aufpflasterungen
 - Negativ: Befürchtung, dass dadurch der Verkehrsablauf komplizierter wird, auch zum Nachteil der Radfahrer; Befürchtung, dass die Geschwindigkeiten eher steigen, weil jeder noch eben die Einengung passieren möchte.
 - Die Vorfahrt der Fahrradstraße (hier insbesondere die Seminarstraße) gegenüber den einmündenden Straßen wurde positiv bewertet.
 - Zum Thema ÖPNV (aktuell wird eine Verlagerung aus dem Gebiet untersucht) wurden unterschiedliche Meinungen geäußert:
 - ÖPNV sollte raus aus dem Gebiet
 - ÖPNV muss weiterhin vor allem die Schulen anfahren.
 - Die verbesserte Querungsstelle über die Holtwicker Straße in Höhe Neutorstraße wurde positiv bewertet
 - Karte: Neutorstr.: „Parkplätze werden in der Regel nicht von den Anwohnern genutzt.“
 - Karte: Neutorstr.: „Stellplatz ist im Weg. Ggf. tauschen.“
 - Karte: Lilienbecke: „Bitte Überweg.“
 - Karte: „Anwohnerin findet das System gut.“
 - Karte: KV; „Warum 2 205?“

Erstellt: Thomas Külper, Holger Ludorf



Mit Mail vom 18.02.2026 erreichte die Verwaltung die folgende Bitte um eine Ergänzung des Protokolls:

„Leider wurden die von mir in der Veranstaltung konkret vorgetragenen Fragen und rechtlichen Hinweise im Protokoll nur unvollständig wiedergegeben. Ich sehe mich daher veranlasst, insoweit um eine Ergänzung bzw. Korrektur zu bitten.

Im Rahmen der Sitzung habe ich im Hinblick auf die von Ihnen vorgestellte Planung darauf hingewiesen, dass die Anwohner des Hengtegebiets künftig als motorisierte Verkehrsteilnehmer ihre Grundstücke überwiegend nur noch über ausgewiesene Fahrradstraßen erreichen könnten und dabei dem Radverkehr straßenverkehrsrechtlich untergeordnet wären. Da straßenverkehrsrechtliche Anordnungen dem jeweiligen Wege-recht zu folgen haben, hätte die Anordnung einer Fahrradstraße zur Folge, dass widmungsrechtliche Einschränkungen – konkret zulasten des motorisierten Verkehrs – nach geltendem Recht unausweichlich wären.

Zwar findet sich auf Seite 3 des Protokolls ein Hinweis auf die erforderliche widmungsrechtliche Einbeziehung des motorisierten Individualverkehrs nach dem Wegerecht NRW im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Fahrradstraße. Protokolliert ist insoweit die Frage, ob die widmungsrechtlichen Erfordernisse seitens der Stadt beachtet

werden, sowie die Antwort, dass diese beachtet würden und gegebenenfalls eine Teilinziehung durchgeführt werde.

Nicht wiedergegeben ist jedoch meine weitergehende Fragestellung, ob für die von Ihnen vorgesehene ganztägige Zusatzbeschilderung „Motorräder frei“ und „Kfz frei“ zu Zeichen 244.1 StVO eine straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung einer übergeordneten Stelle vorliegt. Nach Ihrer Planung sollen Motorräder und Kraftfahrzeuge grundsätzlich und ohne zeitliche oder sachliche Einschränkung auf der Fahrradstraße zugelassen werden. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu Zeichen 244.1 stellt jedoch ausdrücklich klar, dass andere Verkehrsarten als der Radverkehr lediglich ausnahmsweise zugelassen werden dürfen.

Gerade vor diesem Hintergrund war meine Frage nach einer entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung von wesentlicher Bedeutung. Zur weiteren Einordnung füge ich die einschlägigen, verwaltungsbindenden Auszüge aus der geltenden VwV-StVO untenstehend bei.

Ich bitte daher, meine vorstehend dargestellten Ausführungen vollständig und sachgerecht in das Protokoll aufzunehmen.

Anlage:

Auszug der

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Vom 26. Januar 2001*

In der Fassung vom 3. April 2025 (BAnz AT 09.04.2025 B2) und in der Fassung vom 27. Februar 2025 (BAnz AT 10.03.2025 B6)

VwV StVO zu Zeichen 244.1/2 und 244.3/4 StVO:

Zu Zeichen 244.1 und 244.2 Beginn und Ende einer Fahrradstraße

- „1. 1. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen darf in Fahrradstraßen nur ausnahmsweise – dann in der Regel durch Anordnung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“ – zugelassen werden. Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, die nicht unter die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung fallen, ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung). Zur effektiven Unterbindung unzulässigen Durchgangsverkehrs können ergänzende Anordnungen in Betracht kommen (vgl. Nummer VII 5 zu § 45 Absatz 1 bis 1e, Randnummer 14e).“